

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 44 (1982)
Heft: 2

Artikel: Das Zurmattsche Sesshaus : Das Walliersche Fideikomisshaus
Autor: Studer, Charles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Zurmattsche Sesshaus/Das Walliersche Fideikomisshaus

Haus AEK, Hauptgasse 62
Von Charles Studer

Das heutige Haus bestand ursprünglich, wie Bauuntersuchungen ergeben haben, aus zwei spätgotischen Gebäuden. Das östliche erscheint erstmals 1524. Es grenzte an den Gasthof zum «Löwen», dem Nachbarhaus der «Krone». Eigentümer war damals ein Hans Nörlinger der jüngere. Das westliche Gebäude war allem Anschein nach im Besitz der Schultheissenfamilie Konrad. Später, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, sind diese beiden kleineren Häuser zu einem neuen einheitlichen Haus vereinigt worden, das zum Sesshaus der Familie Zurmatten wurde. Das Sesshaus ist ein Haus, das ein Stadtbürger innerhalb der Stadtmauern zu eigen haben musste, damit sein Bürgerrecht wirksam wurde.

Die *Zurmatten* stammten aus Brismel, dem heutigen Alagna im Sesiatal am Südfuss des Monte Rosa. Wie auch die Gabelin, die aus der gleichen Gegend kamen, hatten sie als Maurermeister in Solothurn Fuss gefasst und waren in die Söldneraristokratie aufgestiegen. Der bedeutendste Vertreter der Familie war Urs Zurmatten (1529–1603). Er diente der Stadt Solothurn in vielen Ämtern, stieg aber vor allem im Solddienst in Frankreich als Oberst eines Schweizerregiments zu hohen Ehren auf. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser bedeutende Söldnerführer die Grundstücke an der Kirchgasse, der heutigen Hauptgasse, erworben und das für seine Zeit grosse Haus errichtet hat. 1610 übernahmen die Erben des Stephan Zurmatten (1578–1607), des Sohnes von Urs, das Haus. 1627 werden die Zurmatten als dessen Besitzer ausdrücklich erwähnt.

Das weitere Schicksal des Hauses ist unklar, da allem Anschein nach von einem Vorder- und einem Hinterhaus die Rede ist. 1650 tauschte Frau Veronika Zurmatten ihr Haus an der Kirchgasse, das zwischen dem

des Venner Heinrich Sury und dem Kiefer-schen Haus lag, gegen eine Matte in der Sandmatt und gegen ein Aufgeld mit dem Nachbarn Heinrich Sury (1652–1684). Merkwürdigerweise waren aber die Zurmatten in der Folge noch weiterhin im Besitz der Liegenschaft. War der Tausch etwa auf Veranlassung der Verwandten annulliert worden? Verblieben die Zurmatten nur noch im Besitz des Hinterhauses, oder war lediglich das Hinterhaus getauscht worden? Wir können es nicht feststellen. Jedenfalls entstand 1659 ein Streit zwischen Altrat Hans Wilhelm Zurmatten und Hans Franz Zurmatten um die Zuteilung der Liegenschaft. Ersterer verlangte Teilung des Hauses; wegen seiner Grösse sei es hiezu geeignet. Letzterer als jüngster der Familie forderte das Haus auf Grund des geltenden Rechts für sich. Der Rat zu Solothurn fasste den Beschluss, es habe das Los zu entscheiden. Was es ergab, ist in den Akten nicht ersichtlich. 1684 gehörte jedoch das Haus dem Sohn von Hans Wilhelm, Franz Karl Zurmatten (1640–1713). Schultheiss zu Olten.

Inzwischen waren in der Umgebung des Hauses bedeutende Veränderungen eingetreten. Das östlich anschliessende Gebäude, ursprünglich der Gasthof zum «Löwen», war anscheinend zu einem Privathaus umgestaltet worden, während der «Löwen» später an der Schaalstrasse erscheint. Hans Kiefer hatte es 1627 von seinem Schwager Ulrich Keyser gekauft. Dann war es an die Girardin (Tscharandi) gelangt. Jakob Girardin, genannt Rochefort, verkaufte nun 1672 das «Kiefer-Rocheforthaus» um 4000 Kronen den Jesuiten. Andererseits war östlich des Zurmattenhauses 1681 das Haus des Heinrich Sury niedergeissen und die Jesuitenkirche erbaut worden. Das Zurmattenhaus war nun beidseits vom Besitztum der Jesuiten umgeben!



Die Teile des Lichthäuschen nach dem Ausbau.

Hatte wohl der Bau der Jesuitenkirche das Haus in Mitleidenschaft gezogen? Nach Bauuntersuchungen soll es Ende des 17. Jahrhunderts sein heutiges Aussehen erhalten haben. Jedenfalls ersuchte der Rat 1687 den Jungrat Zurmatten, der mit den Jesuiten nicht die allerbesten nachbarlichen Beziehungen pflegte, sich wenn möglich mit ihnen wegen «seines neuen Gebäudes» zu verglichen. Von einer weiten Streitigkeit ist im folgenden Jahr die Rede; es ging um einen Dachgiebel. Ein Augenschein wurde angeordnet; zu welchem Ergebnis er kam, ist nicht bekannt. Alles Beweise, dass damals Bauten vorgenommen wurden. Aber auch noch später sollten Differenzen mit den Nachbarn entstehen.

Das «Kiefer-Rocheforthaus» auf der Ostseite wurde von den Jesuiten aufgegeben, nachdem sie ihr neues Kollegiumsgebäude bezogen hatten. Es wurde in der Folge den Gebäulichkeiten des Gasthofes zur «Krone» einverlebt.

Das weitere Schicksal des Zurmattenhauses ist unklar. Gelangte es nach dem Tode von Franz Karl Zurmatten im Jahre 1713 durch seine Tochter Johanna, Ehefrau des Urs Josef Wallier (1683—1732), an dessen Familie? Jedenfalls erscheint es um 1729 als Fideikommisshaus der Familie *Wallier von Wendeldorf*. Diese stammte ursprünglich aus Grissach und besass das Bürgerrecht vom Landeren. Ein Teil der Familie kam nach Solothurn und teilte sich hier wiederum in zwei Zweige, die Wallier von St. Albin (St. Aubin) und die Wallier von Wendeldorf (Vendlincourt). Der erste, der das Haus besass, war Altrat Urs Daniel Wallier von Wendeldorf (1639—1729). Bei seinem Tode ging es an seinen Neffen Altrat Franz Peter Wallier (1659—1734). Es wurde damals gerügt, die Gebäulichkeiten seien in einem sehr schlechten Zustand, vor allem die Scheune sei baufällig. Beim Tode von Franz Peter muss das Haus an seinen minderjährigen Grossneffen Marx Ludwig Felix Wallier (1719—1770) gefallen sein. Für ihn trat seine

Schaft und Kapitell des Lichthäuschens während der Restaurierung im Bildhaueratelier Ineichen in Niederlenz.

Mutter, die bereits erwähnte Johanna geb. Zurmatten, seit 1732 Witwe, als Besitzerin des Hauses auf, — oder hatte sie lediglich den Schleiss? Um 1740 stellte der Wirt zur «Krone» fest, dass das zur Krone hinzugekauft «Kiefersche Haus» an dasjenige der Jungrätin Wallier grenzte. Diese war die letzte aus dem Geschlecht der Zurmatten; es ist eine eigenartige Fügung, dass das ehemalige Sesshaus ihrer Familie nach Jahrzehnten an sie gefallen war.

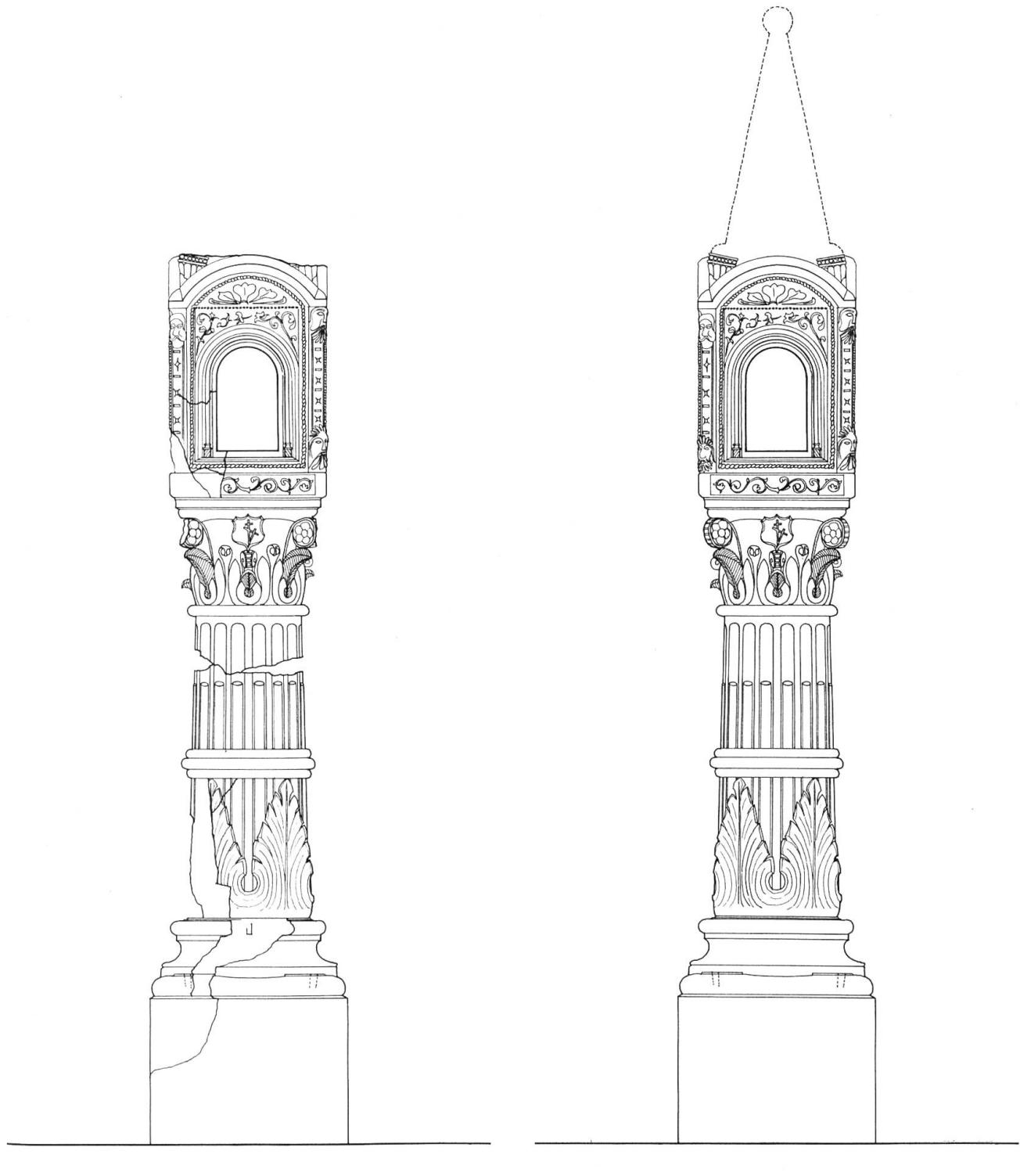
Durch Erbschaft gelangte das Haus 1781 von Marx Ludwig Felix Wallier-Schwaller an seinen Sohn Franz Ludwig Bernhard (1749—1823). Auch er hatte Differenzen mit seinen westlichen Nachbarn, den Jesuiten. Er wollte einen Anbau errichten und beanspruchte für diesen drei Schuh vom Grundstück der Jesuitenkirche. Der Rat nahm einen Augenschein vor. Er bewilligte den Anbau unter gewissen Vorbehalten; er dürfe ihn auf Pfeiler stellen, von denen zwei jenseits der Grundstücksgrenze errichtet werden dürften. Heute noch ist dieser bauliche Zustand ersichtlich.

Franz Ludwig Bernhard Wallier starb 1823. In der Teilung von 1824 übernahm Rudolf Wallier (1808—1887), der letzte seines Geschlechts, das Haus für 20 000 Franken. Nach seinem Tode wurde es 1888 versteigert. Die solothurnische Kreditanstalt erwarb es für 52 000 Franken. In einer weitern Steigerung ging es 1896 an Jakob Huber, den Kronenwirt. 1933 gelangte die Liegenschaft durch Erbschaft an die Geschwister Huber. Von ihnen erwarb sie schliesslich die AEK für eine Million Franken.

An die früheren Besitzer, die Zurmatten, erinnert ein *Fund*, der vor wenigen Monaten, anlässlich des Umbaues des Hauses, in einer Mauer gemacht wurde. Man brachte eine



Säulenbasis, Reste eines Säulenschaftes, ein kunstvolles Kapitell, sowie ein Laternenhäuschen zu Tage. Das Kapitell trägt ein Wappen, das im Wagnerschen Wappenbuch auf der Zentralbibliothek als das Familienwappen «Alt Zurmatten» aufgeführt ist. Es stellt wohl ein Hauszeichen oder Handwerkszeichen dar, das die Zurmatten aus ihrer Walser Heimat nach Solothurn gebracht haben. Später haben sie das Wappen abgeändert und dem Geiste des Patriziats angepasst; das Hauszeichen war zu wenig vornehm!



0 50 100 cm

Aufnahme + Zeichnung: Kant. Denkmalpflege Solothurn CH
 27. + 30. III. / 31. III. 1981 U. Schärflasser

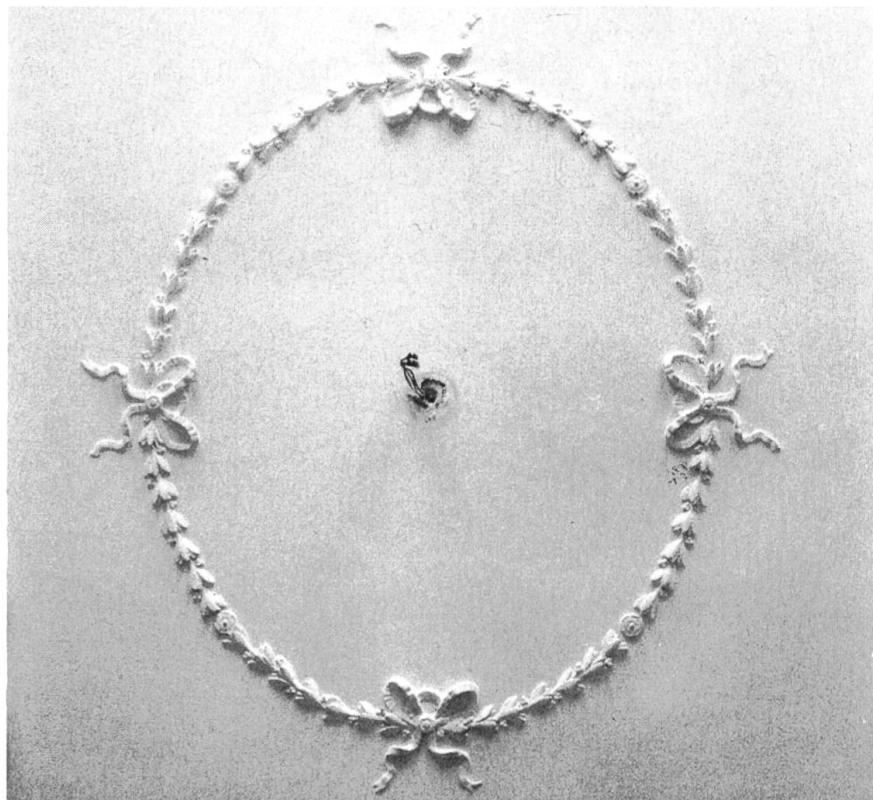
Steingerechte Aufnahme der Werkstücke.

Rekonstruktionsversuch des Lichthäuschens.

Bei der Entdeckung der Säulenreste hat man über ihre ursprüngliche Bedeutung gerätselt. Man hat sich anfänglich gefragt, ob es sich beim Funde um eine *Seelenleuchte* handle, in der beim Tode eines Mitbürgers oder bei Totenkulten das Armenseelenlicht angesteckt wurde. Der Fundort spricht aber dagegen, da derartige Lichtsäulen sich fast ausschliesslich auf Friedhöfen, bei Beinhäusern, in Kreuzgängen oder an Kirchen befanden. Auch verlor sich der Brauch der Totenleuchte schon im späteren Mittelalter. Es ist wenig wahrscheinlich, dass eine derartige Säule noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in welche Zeit die aufgefundenen Spolien ihrer Form nach zu datieren sind, errichtet wurde. Andererseits wurde die Frage aufgeworfen, ob Überreste des *Prangers* aufgefunden worden seien; denn ähnliche Objekte gaben Hinweise in dieser Richtung. Nachdem nun aber das Zurmattsche Wappen eindeutig identifiziert worden ist, kommt diese

Deutung nicht in Frage, da es undenkbar ist, dass ein öffentliches Objekt wie der Pranger mit einem Familienwappen verziert wurde. Vielmehr ist der Schluss zu ziehen, dass die Spolien ein *Lichthäuschen* waren, das entweder zu nächtlichen Beleuchtung des Einganges zum Zurmattschen Haus von der Gasse her, oder als Lichtquelle im Innenhof diente. Bei einem späteren Umbau ist es dann als alt und überflüssig zum Füllmaterial einer Mauer geworden.

Jedenfalls ist der Fund für Solothurn einzigartig; ein ähnliches Objekt ist nicht bekannt. Zudem ist es sinnvoll, dass dieses Lichthäuschen im Hause einer Elektrizitätsgesellschaft gefunden wurde, die gerade dort Beleuchtungskörper verkauft. Es drängt sich deshalb auf, die prachtvolle Säule, eine der ältesten Laternen unserer Stadt, zu rekonstruieren und an einem würdigen Orte wieder aufzustellen.



Mittelteil der Stuckdecke im Wohnzimmer 2. OG aus dem 1. Viertel des 19. Jahrhunderts.